

Eigenerklärung

Die Unterzeichnung dieser Eigenerklärung erfolgt unter Anwendung der Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28.12.2000 in geltender Fassung, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung für falsche Erklärungen, Fälschung in den Akten oder Gebrauch von gefälschten Akten laut Artikel 76 dieses Dekretes.

Ich, _____
(Name und Nachname)

geboren am _____ in _____

erkläre, dass ich bei Kursbeginn (bitte zutreffendes ankreuzen)

- ☐ über den Arbeitslosenstatus verfüge, unmittelbar für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit verfügbar bin und zurzeit keine Tätigkeit verrichte,
- oder
- ☐ einer Arbeitstätigkeit nachgehe, die im Falle einer unselbstständigen Tätigkeit das steuerfreie Einkommen von 8.145 Euro bzw. einer selbstständigen Tätigkeit von 4.800 Euro nicht überschreitet, und dass ich eine Beibehaltung des Arbeitslosenstatus beantragt habe (laut Gesetz vom 28.01.2019, Nr.4, Art. 4, Abs.15 quarter).
- ☐ in Lohnausgleich bin
- ☐ einen berufsspezialisierenden Lehrvertrag habe und den Pflichtkurs im 1. Lehrjahr besuche und/oder einen Kurs im Rahmen der 40 Stunden fachübergreifenden Ausbildung pro Lehrjahr absolviere (laut Artikel 19 des Landesgesetzes „Ordnung der Lehrlingsausbildung“ vom 4. Juli 2012, Nr. 12 und Beschluss der Landesregierung vom 15. September 2015, Nr. 1058).
- ☐ ein Lehrling der traditionellen Lehre bin (Lehre zum Erwerb einer Qualifikation oder eines Berufsbildungsdiploms laut Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe a) des Landesgesetzes „Ordnung der Lehrlingsausbildung“ vom 4. Juli 2012, Nr. 12) oder die Berufsschule für Lehrlinge ohne Lehrvertrag laut Artikel 13, Absätze 1, 3 oder 5 desselben Gesetzes besuche und an einem Kurs im Bereich Arbeitssicherheit teilnehme.

Gemäß geltenden Geschäftsbedingungen werden Personen, die an den Kursen kostenlos teilnehmen können, für das laufende Schuljahr von allen Weiterbildungsveranstaltungen der Schule ausgeschlossen, wenn sie unentschuldig

- a) am ersten Kurstag abwesend sind,
b) den Kurs vor Erreichen der Mindestanwesenheit abbrechen,
c) dem gesamten Kurs fernbleiben.

Mitteilung gemäß Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Landesberufsschule Schlanders, in Person der Schulführungskraft Virginia Maria Tanzer. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Betroffene der Datenverarbeitung erhält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Unwahre Erklärungen, Fälscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt. Alle Anfragen oder die Ausübung Ihrer Rechte zu den Themen, die von der DSGVO abgedeckt sind, können an die interne Kontaktperson für den Datenschutz unter der E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it gerichtet werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Im Sinne des Art. 38, D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000, ist die Erklärung vom Interessenten in Anwesenheit des zuständigen Beamten zu unterschreiben bzw. unterschrieben samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweis des Erklärenden, an die zuständige Schule telematisch, mittels eines Beauftragten oder über die Post zu übermitteln.